

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 17. Juni 2016

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0248-IM/a/2016

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 8997/J betreffend "Bildungsgerechtigkeit für Lehrlinge", welche die Abgeordneten Johann Hechtl, Kolleginnen und Kollegen am 18. April 2016 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 bis 3 und 7 der Anfrage:**

Die Lehrlingsausbildung ist ein Rückgrat des österreichischen Fachkräftenachwuchses. Rund 38 % der Jugendlichen eines Jahrgangs entscheiden sich jährlich für einen Lehrberuf. Um die Lehrausbildung als wesentliche Schiene der beruflichen Erstausbildung für die Jugendlichen und die Unternehmen attraktiv zu erhalten, ist es erforderlich, sie regelmäßig an die sich ändernden bildungspolitischen Rahmenbedingungen anzupassen. Zur Verwirklichung dieser Zielsetzung wurde im Jahr 2015 eine gemeinsam von den zuständigen Ressorts Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Bundesministerium für Bildung und Frauen und Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz sowie den Sozialpartnern erarbeitete Novelle zum Berufsausbildungsgesetz (BAG) vom Nationalrat beschlossen. Diese Novelle enthält unter dem zentralen Gesichtspunkt der Qualität der Lehrlingsausbildung insbesondere folgende Maßnahmen:

- Zieldefinition für Qualität in der Berufsausbildung: Damit erhält der 2013 gestartete Prozess "Qualitätsmanagement in der Lehre" einen gesetzlichen Rahmen.
- Einrichtung eines Qualitätssausschusses beim Bundes-Berufsausbildungsbeirat mit der Aufgabe, qualitätsbezogene Maßnahmen zu entwickeln.

- Vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zu genehmigende Modellprojekte zur Weiterentwicklung des dualen Systems.
- Erweiterte Möglichkeit der gemeinsamen Lehrlingsausbildung von mehreren Unternehmen im Rahmen von qualitätsgesicherten Projekten.
- Neu durchzuführendes Verfahren zur Feststellung der für die Ausbildung erforderlichen Sachausstattung und betrieblichen Organisation, wenn zehn Jahre in einem bestimmten Lehrberuf kein Lehrling aufgenommen wurde.
- Der Landes-Berufsausbildungsbeirat erhält die Möglichkeit, eine zwischenzeitliche Überprüfung der für die Ausbildung notwendigen betrieblichen Ausstattung und Organisation zu beantragen, wenn sich Hinweise ergeben, dass die Voraussetzungen nicht bzw. nicht mehr vollständig vorliegen.
- Vereinfachung bei Lehre mit Matura durch Schaffung eines transparenten zeitlichen Rahmens für Lehrzeitverlängerung bei gleichzeitiger Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung.
- Möglichkeit zur aliquoten Verlängerung der Lehrzeit, wenn sich Lehrlinge auf das Nachholen des Pflichtschulabschlusses vorbereiten, insbesondere als strukturelle Unterstützung der Initiative Erwachsenenbildung.
- Neue Bestimmung zur Erlassung von Richtlinien des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft für niederschwellige standardisierte Teil- und Einstiegsqualifikationen, um benachteiligte Jugendliche (sogenannte potentielle "NEETs" - Not in Employment, Education or Training) im Rahmen der integrativen Berufsausbildung besser auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten bzw. ihnen den Einstieg in eine reguläre Lehre zu erleichtern.

Diese neuen Regelungen verstehen sich als Umsetzungsschritte zu den im Regierungsprogramm vorgesehenen Maßnahmen "systematisches Qualitätsmanagement in Ausbildungsbetrieben und in der überbetrieblichen Berufsausbildung", "Novelle des Berufsausbildungsgesetzes zur Anpassung an neue Herausforderungen", "Matura mit Lehre: Angebot attraktiver gestalten" sowie "niederschwellige Ausbildungsangebote im Zusammenhang mit der dualen Ausbildung" und "Fortsetzung der Unterstützung beim Wechsel von der ÜBA in die betriebliche Lehre".

Mit diesen Maßnahmen wurden auch weitgehende Schritte im Sinne der Bürgerinitiative Nr. 51 gesetzt.

Folgende Programme wurden eingerichtet, um sowohl die ausbildenden Unternehmen, als auch die Jugendlichen - insbesondere auch im Bereich Tourismus -, qualitativ zu unterstützen:

#### Bundesweite Ausrollung des Programms "Coaching und Beratung für Lehrlinge und Lehrbetriebe":

Das Programm bietet sowohl Lehrlingen, als auch Ausbilderinnen und Ausbildern eine kostenlose externe Begleitung zu allen ausbildungsrelevanten Fragen. Zur Information und Anmeldung wurde die Website [www.lehre-statt-leere.at](http://www.lehre-statt-leere.at) eingerichtet. Derzeit nehmen insgesamt rund 200 Lehrlinge, Ausbilderinnen und Ausbilder ein Coaching in Anspruch. In der Kommunikation und Vernetzung des Programms werden Jugendliche mit Migrationshintergrund, Frauen in untypischen Berufen und ausbildende KMUs als Schwerpunktgruppen gezielt angesprochen.

#### Qualitätsmanagement in der Lehre:

Das 2013 gemeinsam mit den Sozialpartnern neu eingerichtete datenbasierte Qualitätsmanagement-System wurde mit der Novelle zum BAG 2015 gesetzlich verankert. Kern sind neue regional- und branchenspezifische Datenauswertungen sowie begleitende Projekte. Erste Projekte betreffen die Reduzierung der Drop-Outs in den Lehrberufen Gastronomiefachmann/-frau, Restaurantfachmann/-frau, Koch/Köchin sowie Friseur/Friseurin. Weiters wurde im Rahmen des Prozesses ein Modell für stärker kompetenzorientiert ausgerichtete Berufsbilder entwickelt, das in einer ersten Phase als Basis der Neugestaltung der touristischen Lehrberufe sowie des Lehrberufs Medienfachmann/-frau herangezogen wird.

#### Betriebliche Lehrstellenförderung:

Finanzielle Unterstützungsleistungen für Lehrbetriebe stehen in der betrieblichen Lehrstellenförderung ([www.lehre-foerdern.at](http://www.lehre-foerdern.at)) zur Verfügung. Im Jahr 2016 werden rund € 160 Mio. eingesetzt.

Diese Mittel werden insbesondere verwendet für

- Basisförderung (abgestufter Ersatz der Lehrlingsentschädigungen je nach Lehrjahr),
- Förderung der Teilnahme an Ausbildungsverbänden und fachlichen Kursen,
- Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung,

- Vorbereitung auf Lehre mit Matura (Berufsmatura),
- Weiterbildung für Ausbilderinnen und Ausbilder ("Ausbilder-Akademien"),
- Finanzierung von Projekten zur Förderung von Mädchen in technischen Lehrberufen,
- Förderung der Übernahme von Lehrlingen aus einer überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahme (€ 1.000 pro Lehrling),
- Förderung von (betrieblichen) Auslandspraktika von Lehrlingen, und
- Teilnahme an den internationalen Berufswettbewerben World- und Euro-Skills.

### **Antwort zu den Punkten 4 und 5 der Anfrage:**

Hinsichtlich der angeregten Adaptierungen der Rahmenbedingungen für den Unterricht werden Gespräche zwischen den Sozialpartnern und dem zuständigen Bundesministerium für Bildung und Frauen geführt.

### **Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:**

Im Rahmen der finanziellen Unterstützungsleistungen für Lehrbetriebe stehen in der betrieblichen Lehrstellenförderung bereits derzeit Mittel für die Förderung von Ausbildungsverbänden und Zusatzausbildungen zur Verfügung. Gefördert werden Ausbildungsverbände und Zusatzausbildungen über das Berufsbild hinaus im Ausmaß von 75 Prozent der Kurskosten bis zu einer Gesamthöhe von € 2.000 pro Lehrling.

Die Einbeziehung ergänzender Wissensvermittlung in branchenspezifischen Bildungseinrichtungen nach dem Vorbild der Bauakademien ist daher auch in der Tourismusbranche für die beteiligten Unternehmen kostengünstig möglich. Dazu bestehen auch bereits einige Initiativen wie etwa die "Qualifizierungsagentur Oststeiermark". Solche freiwilligen, qualitätsgesicherten Systeme bewähren sich in der Praxis und erreichen sowohl bei Unternehmen, als auch bei Jugendlichen hohe Akzeptanz.

Dr. Reinhold Mitterlehner



